

28. 11. 44

Dr. F. Henning

Eisenach, Charlottenstr. 7

Sehr geehrte Fräulein Dr. Brumm!

Vielen Dank für Ihren Brief, den ich eben mal gleich beantworten will, weil die Fragen ja sehr aktuell sind.

Zunächst zu der Vollständigkeit der Druckkopien und der Aufnahme der Const. Drucke. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir bei unserer Druckkopie - Textsammlung alles Urkundliche von H. VI. erreichen zu erfassen bestrebt sein müssen, also auch die Const. und Leges

Drucke der MG., auch die Fragmente und Urkundennotizen. Eine andere

Frage ist es, ob wir später diese Drucke aus den MG z. B. oder die nur fragmentarisch und notizenmässig überlieferten Urkunden in unserer

Ausgabe im vollen Text oder nur in einem kurzen Regest mit Verweis

wiedergeben. Massstab für uns muss m. E. nur sein, mehr zu haben und

2. Dezember 1944.

Herrn

Dr. Friedrich Henning

(15) Eisenach

Charlottenstr. 7

Sehr geehrter Herr Doktor Henning,

haben Sie vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen, die mir zeigt, daß wir ganz der gleichen Ansicht sind. Auch mit der Formulierung der Regesten habe ich es so gehalten wie Sie; ich habe im allgemeinen alle Rechtbestimmungen der Urkunde ins Regest gebracht. Auch eine Aufführung aller Drucke scheint mir richtig zu sein (in chronologischer Reihenfolge), da schon die Zusammensuchung der bei Stumpf angeführten durch die mehrfachen Nachträge dort schwierig und unübersichtlich ist.

Inzwischen haben sich unter meinen Druckkopien noch ein paar